



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

BA/041/11

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Hauptfleisch, Jörg

Vorlagen-Datum	04.04.2011
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	14.04.2011		öffentlich

Betreff: Windenergienutzung in der Gemeinde Altenbeken
1. Vorstellung des aktuellen Stands der Planungen
2. Bauanträge

Sach- und Rechtslage:

1. Vorstellung des aktuellen Stands der Planungen

Herr Winterkamp vom Büro WWK Warendorf wird in der heutigen Sitzung den aktuellen Stand der Planungen i.S. „Windenergie“ vorstellen.

2. Bauanträge

a) Antrag der BrockmannWind GmbH & Co. KG Altenbeken II, Eggering 66, 33184 Altenbeken, auf Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage Typ ENERCON E-82 E2 mit 2.300 kW Leistung und einer Nabenhöhe von 108,38 m (Baugrundstück: Gemarkung Buke, Flur 8, Flurstück 28)

Die geplante Anlage wird eine Gesamthöhe von 149,38 m haben und soll nachts schallreduziert auf 1.000 kW betrieben werden. Mit dem Neubau und Betrieb der beantragten WEA soll eine Anlage repowered (demontriert) werden. Die zu demontrierende Anlage ist eine WEA des Typs Nordex N43 mit einer Nennleistung von 600 kW, einer Nabenhöhe von 60 m und einem Rotordurchmesser von 43 m (Gesamthöhe 81,5 m) und steht südöstlich des beantragten neuen Standortes.

Durch Beschluss des Bau- und Verkehrsausschusses vom 24.02.2011 wurde das Thema zur Beratung an den Rat der Gemeinde Altenbeken verwiesen.

Beschlussvorschlag zu a):

Die Verwaltung wird beauftragt das Einvernehmen gem. § 36 Baugesetzbuch zu erteilen.

b) Antrag der H&P Windkraft GmbH & Co. KG Windpark Brocksberg auf unmittelbare Rücknahme der Zurückstellung des Baugesuches zur Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs ENERCON E 82 mit je 2.300 kW Leistung und einer Nabenhöhe von je 108,38 m (Gesamthöhe jeweils 149,38 m)

Baugrundstücke: Gemarkung Schwaney, Flur 19, Flurstücke 104, 120 und 46 (Brocksberg)

Der Bauantrag zur Errichtung der beiden v.g. Windenergieanlagen war Gegenstand der Beratungen im Bau- und Verkehrsausschuss der Gemeinde Altenbeken am 02.12.2010.

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 02.12.2010:

„Herr Hauptfleisch erklärte, dass vor dem eingangs aufgezeigten Hintergrund noch geklärt werden müsse, ob durch eine etwaige Standortverschiebung einer der beiden beantragten Anlagen in östliche Richtung eine (bessere) Ausnutzbarkeit des westlich angrenzenden Planbereiches – bei Anwendung passiver Schallschutzmaßnahmen – gegeben sein würde. Deshalb könne in der heutigen Sitzung auch noch keine Empfehlung seitens der Verwaltung erfolgen, die Zurückstellung des Baugesuchs zurück zu nehmen. Festzuhalten bleibe in jedem Fall, dass der vorliegende Antrag selbst schalltechnisch nicht problematisiert werden dürfe, da sich schließlich durch den geplanten Rückbau aller 6 bestehenden WEA im Rahmen des beantragten Repowering die Schallsituation in der Umgebung entlasten würde und die beiden beantragten Windenergieanlagen nach dem vorliegenden Schallgutachten wohl grundsätzlich zulässig sein werden. Auch müsse den WEA-Betreibern im Bereich des Brocksberges – wie in anderen Bereichen auch – die Möglichkeit eines Repowering eingeräumt werden. Schließlich müsse im Rahmen der weiteren Planungen auch berücksichtigt werden, dass die Verschiebung eines Standortes in östliche Richtung bedeuten würde, dass diese Anlage in etwa auf der Kuppe des Brocksberges stehen würde.“

Der Antrag zur Errichtung der beiden Windenergieanlagen wurde auf Antrag der Gemeinde Altenbeken durch die Baugenehmigungsbehörde gem. § 15 Abs. 3 BauGB zurückgestellt.

Gespräche mit Vertretern des Landesumweltministeriums am 24.03.2011 sowie mit Vertretern des Kreises Paderborn am 04.04.2011 haben ergeben, dass passive Schallschutzmaßnahmen zur Entwicklung des Bereiches „Auf dem Heng“ zu einer Windvorrangzone nicht zur Anwendung kommen können.

Darüber hinaus kann festgehalten werden, dass durch eine Verschiebung des oder der geplanten Standorte in östliche Richtung keine durchgreifenden positiven schalltechnischen Auswirkungen (Verbesserungen) für die Immissionspunkte (Wohnbebauung) im Bereich „Auf dem Heng“ zu erwarten sind.

Vor diesem Hintergrund hält es die Verwaltung für geboten, dem Antrag vom 01.04.2011 auf Rücknahme der Zurückstellung (siehe Anlage) zu entsprechen.

Der nördliche Standort der beiden beantragten Anlagen liegt in einem Schutzabstandsbereich um Wald. Der „dazugehörige“ Wald wird von dem geplanten Standort durch die B 64 getrennt. Vor diesem Hintergrund sollte aus Sicht der Verwaltung darüber beraten und beschlossen werden, ob dennoch eine Verschiebung des geplanten nördlichen Standortes in südliche Richtung (aus dem Schutzabstandsbereich heraus) eingefordert werden soll oder nicht. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass momentan auf Landesebene Tendenzen erkennbar sind, wonach Waldflächen selbst für eine Nutzung der Windenergie grundsätzlich „geöffnet“ werden sollen.